



Frau
Mechthild Rawert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 1. Juni 2012

Schriftliche Frage an die Bundesregierung
Arbeitsnummer 5/275

Sehr geehrte Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage 5/275:

Welche konkreten Einzelschritte unternimmt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder – sie hatte Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch seit 2011 Entlastungen für künstliche Befruchtungen ab 01. April 2012 in Aussicht gestellt und dafür eine Co-Finanzierung seitens der einzelnen Bundesländer eingefordert – um ihr Versprechen zeitnah einzulösen, und warum wurde nicht von Beginn an aus dem Einzelplan 17 die von ihr angestrebte Erhöhung der Finanzierung von 25 Prozent für ein von ihr gewolltes Vorhaben übernommen?

Antwort:

Die Verbesserung der Situation ungewollt kinderloser Paare ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Damit Kinderwünsche nicht am fehlenden Geld scheitern, bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern.



SEITE 2 Der Bund hat im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren 2012 seine Verantwortung wahrgenommen und finanzielle Mittel in Höhe von 7 Mio. Euro für das Jahr 2012 und jeweils 10 Mio. Euro für die folgenden Jahre zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit bereitgestellt. Mit Inkrafttreten der „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ sind diese Mittel am 28. März 2012 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsperrt worden und stehen seit 1. April 2012 zur Verfügung.

Voraussetzung für die Zuwendungen ist, dass sich das Hauptwohnsitzbundesland des betroffenen Paares mit der Ausführung eigener Förderprogramme finanziell in mindestens gleicher Höhe wie der Bund beteiligt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt derzeit die Gespräche mit den Bundesländern, um eine schnellstmögliche Umsetzung der Richtlinie im Zusammenwirken mit Länder-Förderprogrammen im Sinne der Betroffenen zu erreichen.

Über die finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern hinaus, leistet die gesetzliche Krankenversicherung unverändert ihren Beitrag zur Kostenübernahme bei künstlicher Befruchtung. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wurde darüber hinaus ein weiterer wichtiger Schritt getan, indem nunmehr auch eine ergänzende finanzielle Unterstützung ungewollt kinderloser Paare über zusätzliche Satzungsleistungen der einzelnen Krankenkassen ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues